

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

19. Februar 2008

Mitgeteilt den

20. Februar 2008

Protokoll Nr.

172

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Scuol** beschlossen an der Urnenabstimmung vom 25. November 2007 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Zonenplan 1:1'000 „Rachöгна“
- Genereller Gestaltungsplan 1:500 „Rachöгна“
- Genereller Erschliessungsplan 1:1'000 „Rachöгна“

Ein auf den 25. November 2007 datierter Planungs- und Mitwirkungsbericht samt Anhang 1 (Vorprojekt „Talstation“) und Anhang 2 (AZ-Berechnung für Parz. Nr. 960) gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor.

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 1. November 2007 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindebeschlusses vom 25. November 2007 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 29. November 2007. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2007 ersuchte der Gemeindevorstand Scuol um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.**Inhalt der Revisionsvorlage**

Inhalt der für das Gebiet „Rachöгна“ neu erlassenen Nutzungsplanung bildet einerseits die Umzonung der bis heute auf dem nordöstlichen Teil der Bergbahnparzelle Nr. 960 rechtsgültigen Parkierungszone in eine Tourismuszone. Die betroffene Fläche misst knapp 2'000 m². Anlass zu dieser Umzonung gab der Umstand, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Ersatz der heutigen touristischen Transportanlage „Scuol – Motta Naluns“ am Standort „Rachöгна“ an Stelle des existierenden Gebäudes ein neues und wesentlich grösseres Talstationsgebäude realisiert werden soll. Aufgrund des Ausmasses des geplanten Talstationsgebäudes ergibt es sich, dass die im östlichen Teil der Parzelle Nr. 960 existierenden Kundenparkplätze aufgehoben und auf eine laut rechtskräftiger Zonenordnung bereits der Parkierungszone zugewiesenen Reservefläche nordwestlich oberhalb des Bahnhofs verschoben werden.

Andererseits hat die Gemeinde gestützt auf ein Vorprojekt für die neu geplante Luftseilbahntalstation einen Generellen Gestaltungsplan 1:500 „Rachöгна“ ausgearbeitet. Dies erfolgte unter anderem deshalb, weil die Bewilligung von Neubauten oder Nutzungsänderungen gemäss Art. 56 Abs. 3 des Baugesetzes der Gemeinde Scuol innerhalb von Tourismuszonen nur bei Vorliegen eines solchen Planes möglich ist.

Ferner umfasst die am 25. November 2007 für das Gebiet „Rachöгна“ beschlossene Nutzungsplanung die folgenden Anpassungen des Generellen Erschliessungsplanes:

- Aufhebung des auf Parzelle Nr. 960 bestehenden Parkplatzes;
- Erstellung einer südlich des Rangiergleises der Rhätischen Bahn verlaufenden neuen Fusswegverbindung mit Passarelle über die Kantonsstrasse sowie Querung des Rangiergleises unmittelbar südöstlich des geplanten neuen Talstationsgebäudes der Luftseilbahn;
- Verlegung der nördlich des Talstationsgebäudes vorbeiführenden Erschliessungsstrasse auf einem Teilstück von rund 50 m;

- Verlegung eines quer durch die Bergbahnparzelle Nr. 960 durchführenden Rad- und Mountainbikeweges an den südlichen und östlichen Rand der genannten Parzelle sowie auf die nördlich des Talstationsgebäudes existierende respektive zu verlegende Erschliessungsstrasse.

C.

Zonenplan 1:1'000 „Rachöгна“

Der Zonenplan 1:1'000 „Rachöгна“ vom 25. November 2007 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

D.

Genereller Gestaltungsplan 1:500 „Rachöгна“

Der Generelle Gestaltungsplan 1:500 „Rachöгна“ vom 25. November 2007 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

E.

Genereller Erschliessungsplan 1:1'000 „Rachöгна“

1. Geplante Erschliessungsstrasse

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass eine abschliessende Beurteilung der Kantonspolizei bezüglich der nördlich der geplanten Luftseilbahntalstation vorgesehenen Verlegung der Erschliessungsstrasse erst gestützt auf ein Detailprojekt möglich ist. Im Rahmen der Detailprojektierung muss der Verzweigungsbereich der zu verlegenden Erschliessungsstrasse mit dem bestehenden Feldweg, welcher auch als Rad- und Mountainbikeweg dient, aus Gründen einer optimalen Verkehrssicherheit so ausgestaltet werden, dass es für talwärts fahrende Fahrradfahrer gefahrlos möglich ist, nach links abzubiegen.

2. Langsamverkehrsanlagen

Die Gemeinde wird ersucht, die aufgrund der vorliegenden Planung erforderlich werdenden Anpassungen und Ergänzungen der Signalisierung der Fuss-, Wander-, Rad- und Mountainbikewege in Absprache mit der BAW Bündner Wanderwege auszuführen.

Im Übrigen drängen sich zum Generellen Erschliessungsplan 1:1'000 „Rachöгна“ vom 25. November 2007 keine Bemerkungen auf; er kann genehmigt werden.

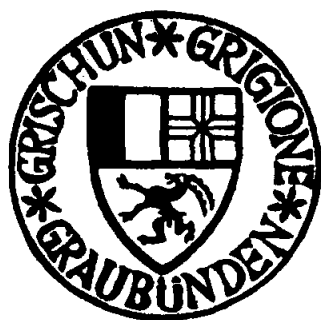
Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:1'000 „Rachöгна“** vom 25. November 2007 wird genehmigt.
2. Der **Generelle Gestaltungsplan 1:500 „Rachöгна“** vom 25. November 2007 wird genehmigt.
3. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:1'000 „Rachöгна“** vom 25. November 2007 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
4. Der Gemeindevorstand Scuol wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
5. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
6. Der Gemeindevorstand Scuol sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
7. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

8. Mitteilung an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Stefan Engler".

Stefan Engler

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "C. Riesen".

Dr. C. Riesen